

Praktikumsvertrag

Zwischen der Firma/ Institution

und dem/der Fachoberschüler/in _____

geboren am: _____ in _____

wohnhaft in: _____

und dem/der mitunterzeichnenden gesetzlichen Vertreter/in bzw. Unterhaltspflichtigen wird nachstehender Ausbildungsvertrag über die praktische Ausbildung im Rahmen der Klasse 11 der Fachoberschule an den BBS am Pottgraben in Osnabrück geschlossen.

§ 1 Dauer des Praktikums

Das Praktikum umfasst mindestens 960 Stunden und wird während des gesamten Schuljahres durchgeführt. Es beginnt am _____ und endet am _____. Die ersten _____ (max. 12) Wochen gelten als Probezeit, in der beide Teile jederzeit vom Vertrag zurücktreten können. Die praktische Ausbildung wird an drei (ggf. vier) Tagen in der Woche (i.d.R. 24 Std. pro Woche) durchgeführt.

§ 2 Pflichten des Praktikumsbetriebes

- 2.1 Der Praktikumsbetrieb übernimmt es, die Praktikantin / den Praktikanten entsprechend den geltenden Bestimmungen für die Fachoberschule praktisch auszubilden. Dazu ist den BBS Pottgraben zu Beginn des Schuljahres ein Praktikumsplan vorzulegen.
- 2.2 Der Praktikumsbetrieb gewährt Urlaub unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen (v.a. Bundesurlaubsgesetz, Jugendarbeitsschutzgesetz). Der Urlaub wird grundsätzlich innerhalb der Schulferien im Land Niedersachsen gewährt.
- 2.3 Der Praktikumsbetrieb verpflichtet sich, die Praktikantin / den Praktikanten für den Schulunterricht freizustellen.
- 2.4 Die Vergütung beträgt Euro _____ monatlich (brutto).

§ 3 Pflichten der Praktikantin /des Praktikanten

Die Praktikantin / der Praktikant verpflichtet sich,

1. alle ihm/ihr gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen;
2. die ihm/ihr übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen;
3. die Betriebsordnung, die Werkstattordnung und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie Werkzeuge, Geräte und Werkstoffe sorgsam zu behandeln;
4. die Interessen des Praktikumsbetriebes zu beachten und über Betriebsvorgänge Stillschweigen zu wahren;
5. bei Fernbleiben den Betrieb unverzüglich zu benachrichtigen;
6. bei Erkrankung bis zum dritten Tage dem Praktikumsbetrieb ein ärztliches Attest vorzulegen.
7. Praktikumsberichte regelmäßig zu führen.

§ 4 Pflichten der gesetzlichen Vertreterin / des gesetzlichen Vertreters

Der mitunterzeichnende gesetzliche Vertreter bzw. die mitunterzeichnende gesetzliche Vertreterin (Unterhaltspflichtige) hat die Praktikantin/ den Praktikanten zur Erfüllung der ihr/ihm aus dem Praktikumsvertrag erwachsenden Verpflichtungen anzuhalten. Sie/Er haftet neben der Praktikantin/dem Praktikanten selbstschuldnerisch für alle vorsätzlich oder grob fahrlässig und rechtswidrig von dieser/diesem verursachten Schäden.

§ 5 Auflösung des Vertrages

Der Vertrag kann nach Ablauf der Probezeit nur gekündigt werden

1. aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung der Kündigungsfrist,
2. von der Praktikantin / dem Praktikanten mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen, wenn sie/er die Praktikumsausbildung aufgeben oder sich für eine andere Berufstätigkeit bzw. in einem anderen Betrieb ausbilden lassen möchte. Die Kündigung muss schriftlich und unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.

§ 6 Zeugnis

Nach Beendigung oder Auflösung des Praktikums stellt der Betrieb der Praktikantin / dem Praktikanten eine Bescheinigung über Dauer (in Stunden) und Tätigkeitsbereiche des Praktikums aus und attestiert eine erfolgreiche oder ggf. eine nicht erfolgreiche Ableistung.

§ 7 Regelung von Streitigkeiten

Bei allen aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist vor Inanspruchnahme der Gerichte eine gütliche Einigung unter Mitwirkung der Schulleitung der Berufsbildenden Schulen am Pottgraben, Pottgraben 4, 49074 Osnabrück zu versuchen

§ 8 Sonstige Vereinbarungen

_____, den _____

Der Praktikumsbetrieb:

Die Praktikantin/ der Praktikant:

Stempel und Unterschrift

Unterschrift

Gesetzlicher Vertreter (Unterhaltspflichtiger)
des/der Praktikanten/in: